

Leitfaden für eine Dissertation

..., der als Anregung gedacht ist...

I. Allgemeine Hinweise:

- Dieser Leitfaden ist durch Mitarbeiter am Lehrstuhl entworfen und im Lehrstuhlseminar diskutiert und gemeinsam fortentwickelt worden.
- Man sollte sich über die eigene Motivation im Klaren sein und sich vergewissern, dass das Vorhaben den (möglicherweise rein persönlichen) Zielen tatsächlich dient bzw. zu deren Erreichung erforderlich ist. Die Anfertigung einer Dissertation ist intellektuell herausfordernd und befriedigend, kann aber auch mühselig, langwierig und kostspielig sein.
- Deshalb ist es wichtig, sich über Finanzierungsmöglichkeiten (wie ein Stipendium) und ein konkretes Zeitfenster Gedanken zu machen.
- Vor Beginn (siehe Exposé) Gedanken machen über die Zeitplanung der Arbeit
- Nicht überfordern mit Projekten, insbesondere nicht Referendariat; Reihenfolge egal

II. Anforderungen an eine Dissertation

1. Allgemeine Anforderungen an eine Dissertation:

- Sie muss in angemessener Weise eine theoretische Aufarbeitung der wissenschaftlichen Fragestellung enthalten (S. allg. zur Qualität rechtswiss. Forschung, den unter VI.2. angegebenen Aufsatz von Schulze-Fielitz). Dies wird in der Regel in Form einer Diskussion verschiedener Theorieansätze erfolgen.
- Die Dissertation muss neue wissenschaftliche Aspekte enthalten. Es soll Wissen geschaffen und nicht lediglich bekanntes Wissen wiederholt werden. Die Arbeit soll am Ende Antworten auf Fragen geben, die es vorher noch nicht gab. Das können neue Antworten auf alte Fragen oder Antworten auf völlig neue Fragen sein. Aus der Doktorarbeit soll sich neues Wissen ableiten lassen.
- Die Dissertation sollte auf eine/mehrere These gerichtet sein, also insb. weder eine bloße Kommentierung noch eine lehrbuchartige Darstellung darstellen. D.h. kommentierende Teile sollen nur als Instrument zur Stützung thesenartiger Ergebnisse dienen.
- Rechtskundliche Darstellung ausländischer Rechtsinstitute vs. funktionale/integrierende Rechtsvergleichung: grds. ist eine wirklich rechtsvergleichende Untersuchung natürlich anspruchsvoller; aber auch rechtskundliche Darstellungen können für das Verständnis fremder Rechtsordnungen verdienstvoll sein; wichtig ist, dass man sich im Klaren über den eigenen Ansatz ist.
- Die Anwendung einer methodischen Vorgehensweise sollte gegebenenfalls bei entsprechender Thematik dargestellt sein.

2. Universitätsspezifische Anforderungen:

- Staatsexamen mit Prädikat und erfolgreicher Teilnahme an einem Seminar oder Ausnahmeregelung (Tipp: ggf. Antrag zu Beginn stellen)
- mind. 2 Studiensemester an der Universität Freiburg oder Ausnahmeregelung (Tipp: ggf. Antrag zu Beginn stellen)

3. Lehrstuhlspezifische Anforderungen:

- *Neugier*
- *In aller Regel ein mind. vollbefriedigendes Staatsexamen*
- *in Zweifelsfällen Bevorzugung von ehemaligen Seminarteilnehmern*
- *Sprachkenntnisse können hilfreich sein*

III. Form der Doktorarbeit

Da ich mir inzwischen angewöhnt habe, die Doktorarbeiten elektronisch zu lesen und meine Anmerkungen ebenfalls in eine elektronische pdf-Fassung einzuarbeiten, möchte ich Sie um die Beachtung der folgenden Hinweise bitten:

- Zusendung der Arbeit in elektronischer Form möglichst als pdf- (oder hilfsweise als Word-) Datei (eine Papierfassung müssen Sie dann erst nach meinem grundsätzlichen Plazet beim Dekanat in der vorgesehenen Anzahl von Exemplaren einreichen; ggf. werde ich Sie auch schon bitten, die formale Einreichung vor oder parallel zu meiner Durchsicht vorzunehmen)
- Linker Korrekturrand von 6-7 cm, rechter Rand kann sehr knapp bemessen sein
- Schriftgröße 12 bei Arial (Fußnotenteil: Schriftgröße 10), bei anderen Schriftarten ggf. etwas größer, damit die Texte auf dem iPad noch gut zu lesen und annotieren sind
- Zeilenabstand: 1,3 Zeilen (Fußnotenteil: 1-zeilig)
- Das Inhaltsverzeichnis hätte ich gern noch einmal ausgegliedert und zwar
 - o ebenfalls als pdf
 - o mit den korrekten Seitenzahlen Ihrer pdf-Fassung der Arbeit
 - o verkleinert, so dass die jeweilige Verzeichnisseite nur die linke Blatthälfte füllt, damit ich rechts meine Notizen vornehmen kann (man kann zB die Verzeichnisseite einzeln über das Druckmenü in pdfs umwandeln und dabei einen Mehrfachdruck (2 auf 1) vorgeben und anschließend die so entstanden pdf-Seiten wieder zusammenfügen); zur Not schicken Sie uns sicherheitshalber auch noch Ihre Wordversion, damit wir die pdfs am LS erstellen.
- idR 200 – 300 Seiten (Reinschrift, ohne Anhänge)
- Seitenzählung:
Titelseite, Vorbemerkung/Vorwort (1. Seite): Seiten mitzählen, aber nicht mit einer Seitenzahl zu versehen
Vorbemerkung/Vorwort (2. Seite), Inhaltsverzeichnis, Literatur-, Quellen-, Rechtsprechungs-, Abkürzungsverzeichnis: römische Ziffern
Ausführungen zum Thema: arabische Ziffern
Lebenslauf, Selbständigkeitserklärung (siehe Promotionsordnung): nicht mit Seitenzahl zu versehen

IV. Formalia und Bestandteile einer Dissertation

1. Stilistik

- **Gutes Deutsch, s.u. angehängte Zeitungsartikel**
- Für jeden neuen Gedanken einen neuen Absatz, aber nicht nach jedem Satz. Jedoch ist es nicht erforderlich, dass jeder Absatz mit einem neuen Gliederungspunkt versehen werden muss

2. Formalia

- Möglich: kurze vorangestellte Überblicke über den Text und abschließende Zusammenfassungen von Teilergebnissen.
- Die Quellen in den Fußnoten müssen aufschlussreich sein, d.h. den Autoren (nur Nachnamen) bzw. das Gericht und die jeweilige Fundstelle inkl. der genau zitierten Seite bezeichnen (z.B. Schneider, DVBl. 2003, 1186, 1188) Fußnoten sind unter fortlaufender Nummerierung ans Ende der jeweiligen Seite zu stellen
- Sortierung innerhalb einer Fußnote:
 1. Rechtsprechung: nach hierarchischer Stellung absteigend, chronologisch aufsteigend
 2. Fundstellen aus Literatur können nach inhaltlicher Bedeutung, alphabetisch oder chronologisch sortiert werden. Zwingende Grundsätze existieren nicht. Schön wäre eine einheitliche Handhabung in der Arbeit. Grds. genügt der Nachname, außer bei Verwechslungsgefahr; *Namen* kursiv
 3. Reihung von Rechtsprechung und Lit hängt vom Zusammenhang und inhaltlicher Bedeutung ab
- Unterschied zwischen Beleg und Zitat beachten: Das Zitat ist die wörtliche Übernahme einer fremden Aussage. Der Beleg ist nur eine Fundstellenangabe und dient der Ermöglichung der Nachprüfung. Zitate sollten hinsichtlich der Eigenständigkeit der Dissertation eine Ausnahme sein.
Einige Grundregeln:
 1. Belegt werden nur allgemeine Aussagen, keine Ergebnisse.
 2. Aussagen des Gesetzes werden nicht mit Literaturangaben belegt, sondern mit den jeweiligen §§ - Angaben aus dem Gesetz.
 3. „Juristische Offensichtlichkeiten“ brauchen nicht belegt werden.
 4. Belege möglichst mit veröffentlichten und zitierfähigen Quellen. Es gibt Rangordnungen in der wissenschaftlichen Literatur: AöR, VVDStRL etc.
 5. Internetseiten in Fußnoten

2. Der Arbeitstitel

- Ein vorläufiger Titel der Arbeit ist zu benennen. Dieser Titel hat die Aufgabe, das Thema in wenigen Worten möglichst genau, erschöpfend und anregend zu umreißen. Er soll die Funktion einer „Arbeitshilfe“ übernehmen. Der Arbeitstitel ist aber beweglich, denn jeder wesentlich neue Gesichtspunkt bei der Bearbeitung soll dazu veranlassen, den Arbeitstitel daraufhin zu überprüfen, ob er noch volle Kennzeichnungskraft besitzt. Wenn möglich sollte er die These erkennen lassen.

3. Literaturverzeichnis

- In das Literaturverzeichnis sind alle in der Arbeit zitierten Werke aufzunehmen. Was nicht zitiert wurde darf nicht im Literaturverzeichnis auftauchen und was zitiert wurde muss sich im Literaturverzeichnis wieder finden lassen. Die angeführten Literaturstellen sind alphabetisch anzuordnen. Dabei sind auch die Vornamen der Verfasser anzuführen, jedoch nicht jeweilige akademische Titel oder Amts-/Berufsbezeichnungen. Bei den selbständig erschienenen Werken muss in der Reihenfolge Titel, Auflage, Erscheinungsort und -jahr vollständig angegeben werden. Die Verlage werden nicht benannt. Bei mehrbändigen Werken ist jeder herangezogene Band gesondert anzuführen. Bei Aufsätzen und vergleichbaren Literaturstellen wird der jeweils zitierte Beitrag unter dem jeweiligen Autor angeführt. Dargestellt wird hier der Titel der Abhandlung, Name der Zeitschrift/Festschrift o.ä., Erscheinungsjahr und Anfangsseite. In den Fußnoten selbst ist dann nur noch der Nachname des Autors, Quelle und Anfangsseite des Dokuments und die Seite der konkreten Fundstelle anzugeben (Name, NJW 2004, 4000, 4001). Kommentare sind als Ganzes aufzunehmen, der jeweils zitierte Bearbeiter ergibt sich dann aus den Fußnoten selbst. Wird nicht ausdrücklich auf eine ältere Fassung Bezug genommen, sind stets die aktuellen Auflagen anzuführen. Bei Loseblattsammlungen ist der Stand der letzten Nachlieferung/Aktualisierung anzugeben. Dissertationen, die nicht gleichzeitig als Monographie erschienen sind, werden mit Ort der Universität und Jahr der Promotion angegeben. Keinesfalls werden Gerichtsentscheidungen oder Gesetzesmaterialien in das Literaturverzeichnis aufgenommen. Studienanleitungen, Fallsammlungen oder Skripte sind nicht zitierfähig, haben also weder im Literaturverzeichnis noch in den Fußnoten aufzutauchen. Ebenso sollte auf Verlegenheitsfußnoten verzichtet werden um die Würdigung aller einschlägigen Werke (z.B. aller GG-Kommentare) hervorzuheben/vorzugeben. Die Quantität des Literaturverzeichnisses allein sagt noch nichts über die Qualität des Gutachtens aus.

Schreibfehler oder Namensvertauschungen können nicht nur äußerst peinlich sein, sondern lassen auch auf Blindzitate schließen und können zu negativen Rückschlüssen bzgl. der Bearbeitungsgenauigkeit führen (z.B. *Hans-Peter Schneider* statt *Jens-Peter Schneider!*).

Beispiel:

<i>Ipsen, Jörn</i>	Staatsrecht I 23. Auflage, München 2011
<i>Jarass, Hans Dieter/ Pieroth, Bodo</i>	Grundgesetz-Kommentar 11. Auflage, München 2011
<i>Schneider, Jens-Peter</i>	Energieumweltrecht, in: Schneider, Jens-Peter/Theobald, Christian (Hrsg.), Handbuch zum Recht der Energiewirtschaft, S. 995

	3. Auflage, München 2011 Zitiert: Schneider, in: HB EnWR
<i>ders.</i>	EG-Vergaberecht zwischen Ökonomisierung und umweltpolitischer Instrumentalisierung, in: DVBl. 2003, S. 1186
<i>ders.</i>	Verwaltungsrechtliche Instrumente des Sozialstaats, in: Der Sozialstaat in Deutschland und Europa, VVDStRL 64 (2005), S. 238 - 273 und 291 - 294 (Angaben mit Band und Jahrgang gelten auch für folgende Schriften: AöR, DV, Staat)

- zur Zitierweise unterschiedlicher Quellenarten (Lehrbücher, Kommentare, Dissertationen, Habilitationsschriften, Festschriften, Lexika, Zeitschriften, Zeitungen, Sonderdrucke etc.) siehe: Gerhards, Gerhard, Seminar-, Diplom- und Doktorarbeit, 8. Aufl. Bern, Stuttgart, Wien 1995; Kleinhenz, Holger/ Deiters, Gerhard, Jura Professionell, Köln 2005
- Dokumente etc. extra

4. Abkürzungsverzeichnis

- Anstelle eines ausführlichen Abkürzungsverzeichnisses kann bei entsprechender Verwendung am Ende des Literaturverzeichnisses auf die aktuelle Fassung einschlägiger Werke wie z.B.

Kirchner, Hildebert / Butz, Cornelia, Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache, 6. Auflage, Berlin 2008

verwiesen werden. Nicht hieraus hervorgehende Abkürzungen, deren allg. Bekanntheit nicht unterstellt werden kann, sind jedoch gesondert zu erläutern.

5. Die Gliederung

- Die Gliederung muss denkgesetzlich einwandfrei sein. Kein überflüssiger Abschnitt darf darin enthalten sein (Vorsicht vor Exkursen!). Die einzelnen Teile müssen in sich geschlossene Komplexe sein, die ihrerseits Teile der gesamten Arbeit bilden.
- Die Überschriften müssen den Inhalt decken und erkennen lassen (ggf. thesenartig).
- Die Gliederung dient dem Leser als eine Orientierung über den Gedankengang.
- Die Gliederung als „roter Faden“ für den Verfasser
- Die Gliederung ist eine Inhaltsübersicht und soll nicht zu einer Inhaltsangabe anwachsen.
- Ebenso wie für die Arbeit insgesamt muss für jeden einzelnen Teil dem Leser später erkennbar sein, wie die Gedankenfolge des Verfassers abläuft.
- Folgende Grundsätze sind bei der Gliederungserstellung zu beachten:
 1. Von der Verwendung ganzer Sätze ist abzusehen
 2. Die in der Bearbeitung hervorgehobenen Überschriften sind unter Angabe der Seitenzahlen aufzuführen.
 3. Überschriften müssen mit möglichst wenigen Worten möglichst viel sagen.
 4. Wer „A“ sagt muss auch „B“ sagen.
 5. Die Arbeit kann in durchgehender §§ - Zählung unabhängig von Kapiteln/Teilen gegliedert werden. Diese Zählung ist aber nicht zwingend:

Beispiel:

1. Kapitel/ Teil

§ 1

A.

I.

1.

a)

aa)

(1)

(a)

§ 2

§ 3

2. Kapitel/ Teil

§ 4

§ 5

- Mögliche Hilfe bei der inhaltlichen Rangordnung der zu erläuternden Fragen.
Beachte: Eine Dissertation stellt eine eigene, thesenorientierte, wissenschaftliche Arbeit und kein Rechtsgutachten im Sinne einer Examensarbeit dar:

Herstellung der Lösung

1. Worum geht es?

Es soll dargestellt werden, welches Problem behandelt wird. Das Problem muss in all seinen Facetten ausgearbeitet werden. Darüber hinaus ist die Bedeutung der Fragestellung für die Rechtspraxis, das Wirtschaftsleben etc. hervorzuheben.

Weiter ist es hilfreich und interessant zu erläutern, wie es zu diesem Problem gekommen ist.

2. Welche Lösungswege sind bisher versucht worden?

Bei diesem Punkt geht es nicht darum alle unterschiedlichen Meinungsvertreter aus der Literatur aneinanderzureihen, vielmehr ist der Gegenstand vom Problem her darzustellen.

3. Was ist zu den Lösungswegen zu sagen?

Verlangt wird hier eine differenzierte Kontroverse mit den aufgeführten Meinungsvertretern. Wird jede dieser vertretenen Lösungswege in der Bearbeitung verworfen, führt dies zur nächsten Frage:

4. Welcher weitere Lösungsweg besteht?

An dieser Stelle ist aus der Problemstellung heraus ist ein Lösungsweg des Doktoranden zu beschreiben. Ein Gedankengang soll dargestellt werden, der zur Lösung des Problems führt.

5. Wie ist der Lösungsweg zu beweisen?

Hier folgt eine Auseinandersetzung mit allen möglichen und bestehenden Argumenten.

6. Was ist die Konsequenz des beschrrittenen Lösungsweges?

Hauptziel dieser Fragestellung ist die Darstellung der Widerspruchsfreiheit der Begründung.

Selbstbewusste Darstellung

1. Worum geht es?

Es soll dargestellt werden, welches Problem behandelt wird. Das Problem muss in all seinen Facetten ausgearbeitet werden. Darüber hinaus ist die Bedeutung der Fragestellung für die Rechtspraxis, das Wirtschaftsleben etc. hervorzuheben.

Weiter ist es hilfreich und interessant zu erläutern, wie es zu diesem Problem gekommen ist.

2. Problemorientierte Lösungssuche

Bei diesem Punkt geht es nicht darum, alle unterschiedlichen Meinungsvertreter aus der Literatur aneinanderzureihen, vielmehr ist die Fragestellung vom Problemstand her zu entwickeln.

3. Welche Lösung wird vorgeschlagen?

An dieser Stelle ist aus der Problemstellung heraus ein Lösungsweg des Doktoranden zu beschreiben. Ein Gedankengang soll dargestellt werden, der zur Lösung des Problems führt.

4. Was ist zu anderen Lösungswegen zu sagen?

Verlangt wird hier eine differenzierte Kontroverse mit den aufgeführten Meinungsvertretern. Wird jede dieser vertretenen Lösungswege in der Bearbeitung verworfen, führt dies zur nächsten Frage:

5. Wie ist der eigene Lösungsweg argumentativ zu begründen?

Hier folgt eine Auseinandersetzung mit allen möglichen und bestehenden Argumenten.

(4. und 5. können ggf. auch in umgedrehter Reihenfolge bearbeitet werden)

6. Was ist die Konsequenz des beschrittenen Lösungsweges?

Hauptziel dieser Fragestellung ist die Darstellung der Widerspruchsfreiheit der Begründung.

Zum Schluss: Denken Sie an eine überzeugende Zusammenfassung und Bilanz!

Eine Zusammenfassung, die lediglich die Ergebnisse wiedergibt, verschenkt die Möglichkeiten dieses wichtigen Abschnitts einer Dissertation. Die meisten professionellen Leser werden bei der Lektüre nämlich hiermit beginnen, um sich einen raschen Überblick zu verschaffen (manche lesen bedauerlicherweise sogar nur die Zusammenfassung – was Sie selbst nicht tun sollten). Die abschließende Bilanz ist also mit der Einleitung die Visitenkarte Ihrer Arbeit und entscheidet darüber, ob die Leser tiefer in Ihr Buch einsteigen¹. Deshalb – auch wenn Sie am Ende vielleicht nur noch fertig werden wollen:

- sollte die Zusammenfassung aus sich heraus verständlich sein;
- sollte die Zusammenfassung nicht chronologisch Ergebnisse auflisten, sondern mit Überschriften gegliedert, weniger Einzelergebnisse als den großen Gedankengang der Dissertation anhand von Problemschwerpunkten entwickeln und ggf. auch weitere Forschungsperspektiven aufzeigen;
- soweit Ergebnisse der Arbeit wiedergegeben werden, sollte den Lesern der Zugriff auf die Detailausführungen im Hauptteil durch Querverweise in den Fußnoten erleichtert werden sollte (in der Verlagsdruckfassung übrigens lieber auf Seitenzahlen als lange Gliederungsketten – für das Promotionsverfahren ist aber auch der Verweis auf Gliederungspunkt akzeptabel).

¹ Als gelungenes Beispiel des Zusammenspiels zwischen Einführung und Schlussbetrachtung vgl. etwa die Habilitationsschrift von Martin Eifert, *Electronic Government*, 2006.

V. Praktische Hilfestellungen bei der Erstellung einer Dissertation

1. EDV in der Dissertation

- Formatvorlage mit Inhaltsverzeichnis (am Lehrstuhl, an der Uni oder bei Nomos erhältlich)
- Literaturdatenbank (mit Excel herzustellen; sehr beliebt ist auch die Datenbank Citavi, die es auch in einer kostenlosen Variante im Internet gibt)
- Datensicherung!

2. Literaturrecherche

- Zur Recherche deutscher Literatur siehe Butzer, Hermann/Epping, Volker, Arbeitstechnik im Öffentlichen Recht, 3. Aufl. Stuttgart, München 2006
- Fernleihe
- zur ausländischen Literatur siehe [www-Ressourcen](#) und die Einführungen in ausländische Verwaltungsrechtsordnungen
- werden in einer Quelle Verweise auf andere Quellen angeführt, so ist die Nennung dieser Verweise in der eigenen Arbeit unproblematisch. Der Anstand gebührt es jedoch, die Ursprungsquelle ebenfalls zu benennen.

3. Einfache Tipps

- Plötzliche Gedanken oder Einfälle zur Arbeit sofort notieren! Der Gedanke bzw. die Idee kommt oft kein zweites Mal!
- Mit Freunden, Bekannten, Verwandten oder im Lehrstuhlseminar diskutieren! Dem eigenen Denken ist es förderlich, wenn man seine Arbeitsergebnisse einem verständigen Menschen vorträgt. Der Zwang, sein Gedachtes einem anderen in konzentrierter Form zu unterbreiten, hilft Ordnung in das eigene Gedankengerüst zu bringen.
- Zeichnerische Darstellungen helfen Ordnung in Gedanken zu bringen
- Sich nicht auf vorgefasste Lösungen festlegen. Für neue Gedanken offen bleiben!
- Lernen von anderen Doktorarbeiten – für die Verbesserung der Form kann es nützlich sein, fremde Dissertationen, die in anerkannten Verlagen erschienen sind (!!), z.B. in der Bibliothek zu lesen. Es reicht aber nicht lediglich eine zu lesen, da sonst die Vergleichsmöglichkeit fehlt.

4. Hilfe bei Stellung eines Forschungsantrages

- Literaturvorschlag:
Grafe, Birgit/ Kucharzewski, Irmgard, Studieren und dann promovieren? – Ein Leitfaden für Stipendiatinnen und Stipendiaten der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf 2004

5. Übersicht der wichtigsten Stiftungen

Studienstiftung des deutschen Volkes
Ahrstraße 41
D-53175 Bonn
Tel: 0228/82096-282/281
E-mail: weyand@studienstiftung.de
<http://www.studienstiftung.de/>

Friedrich-Ebert-Stiftung (SPD-nah)
Studienförderung
Godesberger Allee 149
53175 Bonn
Tel.: 0228/883-0
<http://www.fes.de>
Anm.: keine festen Bewerbungstermine

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. (CDU-nah)
Begabtenförderung
Rathausallee 12
53757 St. Augustin
Tel.: 02241/246-0
<http://www.kas.de>

Hanns-Seidel-Stiftung (CSU-nah)
Lazarettstr. 33
80636 München
Tel.: 089/1258-0
<http://www.hss.de>

Friedrich-Naumann-Stiftung (FDP-nah)
Begabtenförderung
Königswinterer Straße 409
53639 Königswinter
Tel.: 02223/701-0
<http://www.fnst.de>

Heinrich-Böll-Stiftung (Grün-nah)
Studienwerk
Hackesche Höfe
Rosenthaler Str. 40/41
10178 Berlin
Tel.: 030/28534400
E-mail: info@boell.de
<http://www.boell.de>
Anm.: Bewerbungstermine für Kurzbewerbungen sind der 1.3. und der 1.9. eines Jahres

Rosa-Luxemburg-Stiftung, Gesellschaftsanalyse und Politische Bildung e.V.,
Studienwerk (DIE LINKE – nah)
Franz-Mehring-Platz 1
10243 Berlin
Tel : 030 44 31 02 23
www.rosalux.de

Cusanuswerk (Bischöfliche Studienförderung katholisch)
Baumschulallee 5
53115 Bonn
Tel.: 0228/631407
<http://www.cusanuswerk.de>

Evangelisches Studienwerk
Haus Villigst
Iserlohner Straße 25
58239 Schwerte
Tel.: 02304/755-0

<http://www.evstudienwerk.de>

Stiftung der Deutschen Wirtschaft - Studienförderwerk Klaus Murmann
Uhlandstr. 29
10179 Berlin
Tel.: 030/8823027
<http://www.sdw.org/>

Hans-Böckler-Stiftung (Studienförderung des DGB)
Studienförderung
Bertha-von-Suttner-Platz 3
40227 Düsseldorf

weitere Studienstiftungen unter: www.stifterverband.de

VI. Weiterführende Literatur

1. Literatur zur Promotion:

- Messing, Barbara/ Huber, Klaus-Peter, Die Doktorarbeit: Vom Start zum Ziel – Lei(d)tfaden für Promotionswillige, 4. Auflage Berlin, Heidelberg (u.a.) 2007
- v. Münch, Ingo, Promotion, 3. Auflage Tübingen 2006
- Preißner, Andreas/ Engel, Stefan, Promotionsratgeber, 4. Auflage München (u.a.) 2001
- Schneider, Egon, Die juristische Doktorarbeit, Düsseldorf 1977
- Leitfaden für Promovierende der Humboldt-Universität zu Berlin
http://www.hu-berlin.de/forschung/wiss_nachw/standardseite/2008_leitfaden
- Promotionsleitfaden des Fachbereichs für Öffentliches Recht und Europarecht der Ludwig-Maximilian-Universität München
<http://www.jura.uni-muenchen.de/fakultaet/lehrstuehle/streinz/promotionsleitfaden/promotionsleitfaden.pdf>

2. Literatur zur Rechtswissenschaft, juristischen Systematik und Methodik:

- Schulze-Fielitz, Helmuth, Was macht die Qualität öffentlich-rechtlicher Forschung aus?, Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart 50 n.F. (2002), S. 1 ff. [**sehr zu empfehlen!!**]
- Butzer, Hermann/Epping, Volker, Arbeitstechnik im Öffentlichen Recht, 3. Aufl. Stuttgart, München 2006
- Kleinhenz, Holger/Deiters, Gerhard, Jura Professionell, Köln 2005
- Gerhards, Gerhard, Seminar-, Diplom- und Doktorarbeit, 8. Auflage Bern, Stuttgart, Wien 1995
- Schmalz, Dieter, Methodenlehre für das juristische Studium, 4. Auflage Baden-Baden 1998

3. Literatur zur Stilistik:

- Frank, Norbert, Fit fürs Studium – Erfolgreich reden, lesen, schreiben, dtv, 10. Auflage München 2011
- Reiners, Ludwig, Stilfibel, 3. Auflage München 2011
- Schnapp, Friedrich E., Stilfibel für Juristen, Berlin (u.a) 2004
- Schneider, Wolf, Deutsch fürs Leben, 17. Auflage 2007 (s. auch Anhang)
- Trevor-Roper, Hugh, Zehn Gebote – Anweisungen zum deutlichen Schreiben, FAZ v. 19.03.2003, S. N 3 (siehe Anhang)